

Marktordnung für Marktveranstaltungen der Werbegemeinschaft Bad Marienberg e.V.

1. Allgemeines

- Diese Marktordnung gilt für alle Veranstaltungen der Werbegemeinschaft Bad Marienberg e.V. (u.a.: den Autosalon, das Sommernachts- Shopping, den Herbstmarkt sowie den Weihnachtsmarkt).
- Mit Teilnahme wird die Marktordnung anerkannt.
- Eine Gestattung (*Ausschank von Getränken*) ist bei Bedarf eigenverantwortlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg zu beantragen.

2. Aufbau und Abbau

- Aufbauzeiten werden durch den Marktmeister vorab kommuniziert und sind verbindlich einzuhalten.
- Standaufbau erfolgt erst nach persönlicher Standplatzzuweisung.
- Abbau darf grundsätzlich erst nach Veranstaltungsende beginnen und nicht länger als 7:00 Uhr am Folgetag andauern. Längere Standzeiten müssen unbedingt vorher abgestimmt werden.
- Das Ende der Veranstaltung darf nicht ohne vorherige Erlaubnis überschritten werden.
- Öffnungszeiten und vorgeschriebene Ruhezeiten (*Nachtruhe, Aufhebung der Sperrung*) sind unbedingt einzuhalten.
- Es ist nicht erlaubt, eine zugesagte Standfläche einem anderen Betreiber zur Nutzung zu überlassen, Standplätze zu tauschen oder zu verändern.
- Fahrzeuge dürfen während des Marktes nicht im Veranstaltungsbereich verbleiben. Ausnahmen müssen mit dem Marktleiter abgesprochen werden.

3. Gebühren

- Die derzeit gültigen Standgebühren sind bei der Werbegemeinschaft Bad Marienberg e.V. zu erfragen und richten sich je nach Veranstaltung. Mitglieder der Werbegemeinschaft Bad Marienberg e.V. erhalten eine kostenfreie oder verminderte Standgebühr. Mit Zustellung einer Rechnung wird eine vorläufige Platzzusage bis zur Begleichung des Rechnungsbetrages erteilt.

4. Zahlung

- Die Standgebühren werden zum Teil vor Ort in Bar kassiert (*Marktstände, Imbissunternehmen bei Autosalon, Sommernachts- Shopping, Herbstmarkt*).
- Die Standgebühren für den Weihnachtsmarkt sind bis zu dem festgelegten Termin auf der Rechnung vor Veranstaltungsbeginn auf das angegebene Konto der Werbegemeinschaft Bad Marienberg e.V. zu überweisen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein Geldeingang auf dem Konto der Werbegemeinschaft Bad Marienberg e.V. zu verzeichnen sein, verfällt die Platzzusage und der Werbegemeinschaft Bad Marienberg e.V. behält sich vor, den Standplatz anderweitig zu vergeben.

5. Nutzung von Mehrweggeschirr & Nachhaltigkeit

- Seit Juli 2021 sind Einwegplastikprodukte EU-weit verboten.
- Auf allen Märkten ist Mehrweggeschirr zu verwenden.
- Müllvermeidung ist oberstes Gebot; Für Veranstaltungen auf dem Marktplatz ist Restmüll sortenrein und eigenverantwortlich in vorgesehene Behälter zu entsorgen.

6. Anwesenheit

- Die Standbetreiber verpflichten sich ihre Verkaufsstände während der Marktzeiten geöffnet zu halten.
- Bei einem vorzeitigen schließen oder Verlassen des Standplatzes vor Marktende oder einer merklich verspäteten Öffnung (*2 Stunden*) kann der Standbetreiber von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- In allen Fällen entsteht für den Standbetreiber gegenüber dem Veranstalter kein Anspruch auf Erstattung bereits bezahlter Standgebühren.

7. Ausweispflicht

- Die Standinhaber haben an ihren Verkaufsständen an gut sichtbarer Stelle ihre komplette Anschrift inkl. des ausgeschriebenen Vor- und Zunamen in gut lesbarer Schrift anzubringen.
- Am Markttag sind die Standzusage und der Beleg über die überwiesene Standgebühr mitzubringen.
- Des Weiteren sind je nach Art des Gewerbes und Angebotes bei Kontrollen vorzulegen: Gültiges Prüfungszeugnis für jegliche in Betrieb genommene Gas- und Stromanlagen, aktuelles und gültiges Gesundheitszeugnis, gültige Reisegewerbekarte.

8. Warensortiment

- Es darf ausschließlich die angemeldete Ware verkauft werden.
- Änderungen müssen vorab schriftlich genehmigt werden.

9. Sicherheit

- Im Not- oder Streitfall sowie bei anderen Zuwiderhandlungen von Standbetreibern und Anliegern des Marktgeschehens kann die Werbegemeinschaft Bad Marienberg e.V. anordnen, dass belegte Standplätze kostenpflichtig für den Verursacher geräumt werden.
- Auch unterliegt es ihm, kurzfristig aus wichtigem Grund Standplätze zu verlegen, ohne dass der Standbetreiber hieraus eine Forderung gegenüber dem Werbegemeinschaft Bad Marienberg e.V. ableiten kann.
- Im Gefahrenfall, (*Feuer, Rettungswagen etc.*), sind die Stände auf Anweisung des Veranstalters, der Feuerwehr, Rettungsdienst oder Polizei im Notfall sofort abzubauen, um die Durchfahrt der Lösch- und Rettungsfahrzeuge zu ermöglichen.
- Die Werbegemeinschaft Bad Marienberg e.V. übernimmt für solche Fälle keine Haftung.
- Werden an den Ständen Anlagen mit Flüssiggas betrieben sind diese gemäß DGUV Regel 110-010 und BGN Merkblatt „*Sichere Verwendung von Flüssiggas auf Märkten*“ zu betreiben. In unmittelbarer Nähe der Verbrauchsanlage ist ein *Feuerlöscher (z.B. Pulverlöscher der Brandklassen A, B, C)* bereitzustellen. Die Beschäftigten sind im Umgang mit dem Feuerlöscher zu unterweisen.
- Offenes Feuer, Feuerschalen oder Brenntonnen sind verboten.
- Elektrische Heizgeräte sind nicht zulässig.

10. Musik

- Musikwiedergabe am Stand ist nur nach Zustimmung der Marktleitung möglich.
- GEMA-Pflichten liegen beim Standbetreiber.

11. Haftungsausschluss

- Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Händler.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an mitgebrachten Sachen inkl. Warensortiment.

Ansprechpartner:

Organisationsleiter und Marktmeister Werbegemeinschaft: Andreas Garth: 01512 2567614

Marktmeister (u.a. Weihnachtsmarkt): Dominik Wehr, Tel.: 0172-7692534

Werbegemeinschaft Bad Marienberg e.V.

Claudia Schimmelfennig

Bismarckstr. 3a

56470 Bad Marienberg

info@werbegemeinschaft-bad-marienberg.de

www.werbegemeinschaft-bad-marienberg.de